

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1327 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie
in Anlage III Nummer 41:
Rhinologika
Vom 12. November 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2009 beschlossen, die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 15. Oktober 2009 (BAnz. S. 4112), wie folgt zu ändern:

I.

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie wird in der rechten Tabellenspalte („Rechtliche Grundlagen und Hinweise“) der zu der Nummer 41 („Rhinologika in fixer Kombination mit gefäßaktiven Stoffen“) gegebene Hinweis mit dem Inhalt

„Diese nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aufgrund des besonderen Gefährdungspotenzials unzumutbar.“

gestrichen.

II.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft. Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. November 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s